

Wengi – natürlich ländlich

Mitteilungsblatt Nr. 11/2022

Gemeindeverwaltung Wengi

21. Oktober 2022



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 08.00 bis 11.45 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können gerne telefonisch oder per Mail vereinbart werden.

Telefon: 032 389 14 84
Mail: info@wengi-be.ch
Web: www.wengi-be.ch

Wahlen 2022
Gemeinderat: 1 Mitglied
Bildungskommission: 1 Mitglied
Wahlvorschläge

Wie bereits im letzten Mitteilungsblatt erwähnt, ist an der **Gemeindeversammlung** vom **14. November 2022** infolge Demission von **Barbara Hänni** per 31. Dezember 2022 ein Mitglied des Gemeinderates für den Rest der laufenden Amtsperiode, 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024, neu zu wählen.

Folgende Wahl wird an der Gemeinderatssitzung vom 5. Dezember 2022 durch den Gemeinderat vorgenommen:

Mitglied der Bildungskommission. Infolge Demission von **Fritz Wyss**, ist **1 Mitglied** neu zu wählen

Das Wahlverfahren lautet gemäss Art. 53 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Wengi wie folgt:

- Der Gemeinderat gibt neu zu besetzende Sitze mindestens 30 Tage vor der Wahl im Mitteilungsblatt der Gemeinde bekannt.
- Die Stimmberechtigten und die Parteien reichen dem Gemeinderat die Wahlvorschläge bis spätestens 10 Tage vor der Wahl schriftlich ein.
- Die Wahlvorschläge müssen Familien- und Vornamen, Geburtsjahr, Beruf und Wohnadresse sowie die unterschriebene Zustimmung der Vorgeschlagenen enthalten.

Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemeinderat

Die Stimmberechtigten und die Parteien haben Wahlvorschläge bis spätestens **Freitag, 4. November 2022**, beim Gemeinderat Wengi, Frauchwilstrasse 11, 3251 Wengi, einzureichen.

Bildungskommission

Für die vorzunehmende Neuwahl nimmt der Gemeinderat Wengi gerne Wahlvorschläge bis spätestens am **Freitag, 25. November 2022**, entgegen.

Gemeinderat Wengi

Gemeindeversammlung vom 14. November 2022

Montag, 14. November 2022, 19:30 Uhr, im Schulhaus Reental

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Geschäften sind der Botschaft zur Gemeindeversammlung zu entnehmen, welche im Oktober 2022 jeder Haushaltung zugestellt wird.

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Frauen und Männer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wengi wohnen, sowie interessierte nicht stimmberechtigte Personen, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Gemeinderat Wengi

Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten – Nächster Termin

Die nächste Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wengi findet am **Donnerstag, 3. November 2022, 17:30 – 18:30 Uhr nach Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung Wengi, 032 389 14 84 oder info@wengi-be.ch**, statt.

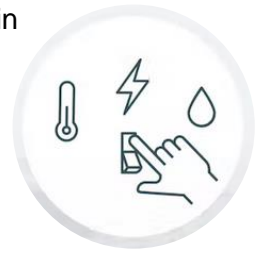
Der Gemeindepräsident freut sich auf Ihren Besuch.

Gemeinderat Wengi

Verzicht auf Weihnachtsbeleuchtung

Im Winter 2022/23 wird es eine Herausforderung, die Versorgung mit Gas und Strom in der Schweiz sicherzustellen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einer Mangellage im Energiebereich kommt.

In dieser Situation können wir es uns nicht mehr leisten, Energie zu verschwenden. Es braucht jetzt alle von uns. Zusammen können wir den Energieverbrauch im Alltag deutlich reduzieren, ohne an Lebensqualität einzubüssen.



Um als Gemeinde ein Zeichen zu setzen, hat der Gemeinderat beschlossen, dieses Jahr auf die Weihnachtsbeleuchtung in unserer Gemeinde (Weihnachtssterne und Weihnachtsbaum beim Gemeindehaus) zu verzichten.

Die aktuelle Zeit stellt uns alle vor neue Herausforderungen. Der Gemeinderat dankt Ihnen deshalb für das Verständnis und ist überzeugt: Gemeinsam können wir einen wichtigen Beitrag leisten.

Gemeinderat Wengi

Altpapier- und Kartonsammlung: Freitag, 21. Oktober 2022 und Samstag, 22. Oktober 2022

Wie bereits aus dem Abfallkalender entnommen werden konnte, findet die Altpapier- und Kartonsammlung wie folgt statt:

Freitag, 21. Oktober 2022 von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

und

Samstag, 22. Oktober 2022 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in Wengi, auf dem Parkplatz beim Gemeindehaus.

Für das Sammelgut werden zwei Container bereitgestellt (ein Container für Altpapier und ein Container für den Karton).

Das Altpapier muss gebündelt und nicht mit Karton vermischt abgegeben werden. Es darf nicht in Tragtaschen, Säcken oder Schachteln verpackt werden. In die Papiersammlung gehören: Zeitungen, Computerlisten, Fotokopien, Prospekte, Telefonbücher, Bücherseiten ohne Einband (Rücken), Kuverts, Zeitschriften, Notizpapier, Recyclingpapier, Zeitungsbeilagen.

Kartons müssen flach gedrückt und gebündelt abgegeben werden. Altpapier und Karton dürfen nicht zusammen im selben Bündel sein!!!

Gemeinderat Wengi

Hoher Geburtstag

Folgende Mitbürgerin kann einen besonders hohen Geburtstag feiern. Dazu gratulieren wir Ihr von ganzem Herzen, verbunden mit den besten Wünschen für das neue Lebensjahr.

75-jährig

15.11.1947

Calabro' Rosa, Scheunenberg 10, 3251 Wengi



Veröffentlicht werden nur diejenigen Jubilarinnen und Jubilare, die ihr Einverständnis erteilen.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Wengi

Rechnungsruf

Wir bitten alle Gemeindefunktionäre und Behördenmitglieder ihre Spesen und Taggelder bis zum

11. November 2022

der Gemeindekasse in Rechnung zu stellen.

Die Abrechnungsformulare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Unbedingt Name/Adresse und Post- oder Bankverbindung mit IBAN-Nr. angeben, oder noch besser, einen Einzahlungsschein beilegen.

Die Geschäfte werden ebenfalls gebeten, Materialbezüge der Gemeinde bis zu diesem Datum zu fakturieren.

Gemäss Dienst- und Besoldungsverordnung werden folgende Entschädigungen ausgerichtet:

• Tagesentschädigung (inkl. Ganztagesessungen ab 5 Stunden)	CHF 200.00
• Halbtagesentschädigung (inkl. Halbtagesessungen, mind. 3 Stunden)	CHF 100.00
• Tagessitzung (unter 3 Stunden)	CHF 60.00
• Abendsitzungen	CHF 60.00
• Stundenentschädigung	CHF 30.00
• Verpflegung	CHF 25.00
• Kilometerentschädigung für PW	CHF 0.70

Wir bitten Sie, den erwähnten Termin unbedingt einzuhalten, dann können auch wir die Auszahlungen prompt erledigen. Besten Dank.

Gemeindeverwaltung Wengi

Meldepflicht für Tageseltern (Tagesmütter und -väter)

Für Personen, die sich allgemein anbieten, Kinder unter zwölf Jahren gegen Entschädigung regelmässig tagsüber in ihrem Haushalt zu betreuen, besteht eine Meldepflicht:

Wenn eine Familie Kinder unter zwölf Jahren regelmässig gegen Entgelt tagsüber betreut, muss sie dies der KESB melden (**Meldepflicht bei mindestens fünf Stunden pro Tag oder insgesamt zehn Stunden pro Woche**). Tagesfamilien dürfen höchstens fünf gleichzeitig anwesende Kinder betreuen. Die KESB überträgt die Durchführung der Aufsicht der kommunalen Pflegekinderaufsichtsperson. Diese erstellt einen Bericht für die KESB.

Aufsicht

Gemäss Artikel 7 PVO (Pflegekinderverordnung) untersteht die Tagespflege der Pflegekinderaufsicht. Das heisst, alle gemeldeten Tageseltern werden mindestens einmal jährlich von der für ihre Gemeinde beauftragten Pflegekinderaufsicht besucht. Ausgeschlossen davon sind Tageseltern, die mit einer Tagesfamilienorganisation (TFO) zusammenarbeiten. In diesem Fall wird die Aufsicht durch die TFO vorgenommen, nicht durch die Pflegekinderaufsicht.

Meldungen

Die Meldungen sind schriftlich an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg, 031 636 30 30, zu richten. Das entsprechende Meldeformular finden Sie unter <https://www.kesb.dij.be.ch/de/start/Kinder-Jugendliche/pflegekinder-und-tagesfamilien.html> unter der Rubrik „Kindes- und Erwachsenenschutz“.

Fragen

Für Fragen steht Ihnen die Pflegekinderaufsicht Ihrer Gemeinde gerne zur Verfügung.

Zuständige Stelle

Regionaler Sozialdienst

Béatrice Zwicker

Sozialarbeiterin

Tel. 079 668 71 50

beatrice.zwicker@bueren.ch

büeren *an der aare*
einwohnergemeinde

Tätigkeitsprogramm Oktober 2022 und November 2022

Oktober 2022			
23. Oktober 2022	Geburtstagsständli	Einwohnergemeinde, Kirchengemeinde und Musikgesellschaft Wengi	Restaurant Bären Rapperswil, 10:30 Uhr
24. Oktober 2022	Wir lernen den richtigen Umgang mit dem Defibrillator	Samariter- und Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	Vereinslokal, Frauchwilstrasse 13, 20:00 Uhr
27. Oktober 2022	Mittagstisch	Kirchengemeinde Wengi	Pfarrstöckli, 12:00 Uhr
28. Oktober 2022	KiJuKi (KinderJugendKirche), Filmabend	Kirchgemeinde und Einwohnergemeinde Wengi	Pfarrstöckli, 19:30 – 21:30 Uhr
November 2022			
02. November 2022	Pflanzenkurs (kostenpflichtig)	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	Familie Zurbuchen Wengi, 20:00 Uhr (Anmeldung bis 26.10.2022 an Sandra Wyss)
06. November 2022	Gottesdienst zum Visionssonntag	Kirchengemeinde Wengi	Kirche Rapperswil, 09:30 Uhr
07. November 2022	Kommunikation ohne Worte	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Vereinslokal, Frauchwilstrasse 13, 19:30 Uhr
08. November 2022	Wandergruppe (ca. 2 ½ Stunden)	Wandergruppe	Bei der Kirche, 13:30 Uhr
13. November 2022	Matinée-Konzert	Musikgesellschaft Wengi	Kombihalle Rapperswil, 10:30 Uhr
13. November 2022	Winterkonzert	Chor Klangschmitte	Kirche Guggisberg, 16:00 Uhr
14. November 2021	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Wengi	Schulhaus Reuental, 19:30 Uhr
18. November 2022	Adventskranz und co. (kostenpflichtig)	Landfrauenverein Wengi-Ruppoldsried	Marianne Hofmann Diessbach, 18:00 Uhr (Anmeldung bis 11.11.2022 an Sandra Wyss)
18. + 19. November 2022	Winterkonzerte	Chor Klangschmitte	Kirche Rapperswil, 20:00 Uhr
18. + 20. November 2022	Lotto	Musikgesellschaft Wengi	Kombihalle Rapperswil
20. November 2022	Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag	Kirchengemeinde Wengi	Kirche, 09:30 Uhr
21. + 26. November 2022	Kurs Notfälle bei Kleinkindern (kostenpflichtig)	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Schulhaus Reuental, 21. November 2022, von 19:00 – 22:00 Uhr, 26. November 2022, von 08:00 – 12:00 Uhr
24. November 2022	Mittagstisch	Kirchengemeinde Wengi	Pfarrstöckli, 12:00 Uhr
25. November 2022	Kegeln und Pizzaessen	Samariterverein Wengi-Ruppoldsried	Restaurant Bahnhöfli, Busswil, 19:00 Uhr
26. November 2022	KiJuKi (KinderJugendKirche), Weihnachts Basteln / Gützelen	Kirchengemeinde und Einwohnergemeinde Wengi	Pfarrstöckli, 15:00 – 18:00 Uhr

27. November 2022	Gottesdienst zum 1. Advent und anschliessend Kirchgemeindeversammlung	Kirchgemeinde Wengi	Kirche, 09:30 Uhr
-------------------	---	---------------------	-------------------

Bitte beachten!
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes
Montag, 7. November 2022



Winterkonzerte 2022

«...durch Zeit und Raum»

13. November 2022, 16.00 h
Kirche Guggisberg

18. & 19. November 2022, 20.00 h
Kirche Rapperswil

Leitung: Heidi Schluep

Mit Apéro

Türöffnung 45 Minuten vor Konzertbeginn

Kinder gratis
 Auszubildende Fr. 10.–
 Erwachsene Fr. 20.–

www.klangschmitte.ch

Klangschmitte



Adventsfenster 2022



Dem Verein „Dorf-Spycher Wengi“ ist es ein Anliegen, die Tradition der beleuchteten Adventsfenster auch im kommenden Dezember weiterzuführen. Wegen der allenfalls anstehenden Stromknappheit verkürzen wir die Beleuchtungsdauer.

Wer möchte an einem bestimmten Tag ein Fenster, eine Nische oder den Balkon schmücken und beleuchten? Die Beleuchtung ist jeweils ab dem Eindunkeln bis um 20.00 Uhr eingeschaltet und bis Ende Dezember sichtbar.

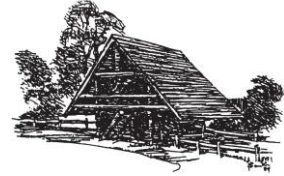
Wer bei der Eröffnung seines Fensters ein Apéro offerieren möchte, kann dies bei der Anmeldung vermerken.

Anmeldung bis Freitag, 4. November 2022 an:

Nicole Messerli 079 / 360 39 16 oder nicole-messerli@outlook.com

Wir freuen uns auf stimmungsvolle Momente

Verein „Dorf-Spycher Wengi“



Räume für Bäume

Aktion «Bäumiges Seeland» Pro Natura Seeland

Vergünstigte Feldbäume und Wildsträucher

15.10.2022 bis 15.4.2023

- Forstbaumschule, Lobsigen; 031 636 12 30
- Schmid Bäume AG, Neuenegg; 031 741 18 19

Baumkurse auf dem Von Rütte Gut, Sutz

- Winterschnitttag 4.2.2023; 8:30-16 Uhr
- Schnittkurs Hochstämme 18.2.2023; 9-16 Uhr



<https://www.pronatura-be.ch/de/hochstammfoerderung-baeumiges-seeland>





Reformierte Kirchgemeinde Wengi

NOVEMBER 2022

Präsident Kirchgemeinde: Reto Caspar, 079 287 80 73, praesidium@kg-wengi.ch
Pfarramt 60%: Magdalena Daum, 032 389 16 46, pfarramt@kg-wengi.ch
Katechetin: Karin Christinat Burkhart, 0318 09 03 83
Vermietung Pfarrstöckli: Eveline Schöni, 079 475 29 57

Liebe Leserinnen und Leser

Die Daten sowie alle Zusatzinformationen betreffend unserer Gottesdienste sowie aller anderen Veranstaltungen entnehmen Sie ab sofort dem «reformiert.», dem Anzeiger Aarberg sowie unserer Homepage: www.kg-wengi.ch

Nachmittag für Seniorinnen und Senioren

Freitag, 18. November, 14 Uhr
im Pfarrstöckli Wengi

«Uheimeligi u merkwürdigi Gschichte us äm Ämmital»

mit Pfr. Stephan Bieri

Ohne Anmeldung



Wir suchen Sie - Engagement im Kirchgemeinderat

Haben Sie Lust die Zukunft unserer Kirchgemeinde mitzugestalten? Sind Sie interessiert wie Kinder und Jugendliche in der Kirche mitwirken, wie gestaltet sich das KUW?

Zu besetzen sind das Ressort KUW Kinder Jugend und Familie sowie die Administration der Kirchgemeinde.

Unser Kirchgemeindepäsident Reto Caspar erteilt Ihnen gerne weiterreichende Auskünfte und Informationen:
praesidium@kg-wengi.ch / 079 287 80 73

Wir freuen uns auf Sie!

Der Kirchgemeinderat



Krippenfiguren in der Kirche Wengi

Für die kommende Advents- und Weihnachtszeit suchen wir Krippenfiguren, welche in der Kirche Wengi aufgestellt und bewundert werden können.

Möchten Sie Ihre Krippenfiguren zur Verfügung stellen?

Bitte melden Sie sich bei: Brigitte Antener,
Kirchgemeinderätin
032 389 13 16 / brigitte.antener@kg-wengi.ch

Herzlichen Dank!

Kirchgemeinde Wengi



Rückblick – Kirchenfest 500 Jahre Kirche Wengi vom 17. September

Seit 500 Jahren ist die Kirche Wengi ein Ort der Gemeinschaft in Freud und Leid. Die Kirchgemeinde feierte das Jubiläum mit einer Reihe von Anlässen vom Frühling bis am 17. September 2022. Die Kirche wurde dabei nicht nur als Kirche sichtbar, sondern auch als lebendige Gemeinde erlebbar. Ein historischer Jubiläums-Auftakt, Führungen und Referate und vielfältige Angebote «mitten im Dorf - mitten im Leben» gehörten zum Programm vom Frühling bis zum grossen Kirchenfest im Herbst. In schöner Erinnerung bleibt uns

das Kirchenfest. Trotz schlechtem Wetter war es ein tolles Fest und viele Beteiligte haben engagiert mitgewirkt.

Zahlreiche Helferinnen und Helfer, Fachleute und Vereine haben das reichhaltig Jubiläums-Programm sowie das Kirchenfest ermöglicht.

An dieser Stelle ein riesiges Dankeschön!

Kirchgemeinderat Wengi und
Pfarramt Wengi



Voranzeige

Ordentliche Versammlung der Kirchgemeinde Wengi

Die Kirchgemeindeversammlung mit Budgetberatung und Genehmigung findet statt am

Sonntag, 27. November nach dem Morgen Gottesdienst

«NRP-Projekte müssen innovativ, regional und breit abgestützt sein.»

Seit 2008 fördern der Bund und die Kantone mit dem Programm «Neue Regionalpolitik» (NRP) die Entwicklung in ländlichen Regionen. Im Seeland profitieren seit 2012 zahlreiche Projekte von der finanziellen Unterstützung. Eine zentrale Rolle hat dabei [seeland.biel/bienne](#), das Netzwerk der Seeländer Gemeinden, wie der [Lysser Gemeindepräsident Stefan Nobs](#) erläutert.

Gibt es ein Beispiel eines NRP-Projekts aus Ihrer Gemeinde?

Kürzlich hat die Gemeinde Lyss mit der ARA Lyss [Limpachtal](#), der [Centravo AG](#) und der Berner Fachhochschule (BFH) den Verein [EcoCircular Lyss Seeland](#) gegründet. Dieser will die Kreislaufwirtschaft im Industrialisierung Nord fördern. Es geht darum, die bei der ARA und bei der [Centravo](#) anfallenden Nebenströme aus Stoffen und Energie sinnvoll in Kreisläufe einzubringen und neue Firmen anzusiedeln. Es gibt Ideen mit Fischzuchtanlagen, Insektenfarmen, [Vertical Farming](#) und Düngemittelherstellung. Besonders erfreulich ist, dass mit der BFH ein kompetenter Forschungspartner mit dabei ist. Damit gehören wir sicher auch auf nationaler Ebene zu den Vorreitern auf diesem Gebiet.

Sind auch andere Gemeinden bei NRP-Projekten aktiv dabei?

Um von NRP-Mitteln zu profitieren, müssen Projekte innovativ und von regionaler Bedeutung sein sowie eine breit abgestützte Trägerschaft haben. Daher ist eine Beteiligung der Gemeinden oft sinnvoll. [Twann-Tüscherz](#) und [Erlach](#) etwa engagieren sich beim Projekt «Peters Insel-Weg», das mit audiovisuellen Mitteln die Natur- und Kulturwerte der St. Petersinsel vermitteln will. Ein anderes Beispiel ist «[InnoVillage Seeland](#)»: Ursprünglich hat der Verein [La Piazza in Diessbach](#) getestet, wie man die Mitwirkung der Bevölkerung fördern kann. Jetzt haben

sich Büren, Studen und Worben um NRP-Gelder beworben, um zusammen mit [La Piazza](#) ebenfalls neue Methoden für eine bessere Partizipation der Bevölkerung auszuprobieren.

Wie ist die Unterstützung von NRP-Projekten im Seeland organisiert?

Der Bund hat die Umsetzung der NRP den Kantonen übertragen. Der Kanton Bern wiederum delegiert die Durchführung der Förderprogramme den regionalen Organisationen, in unserer Region also dem Verein [seeland.biel/bienne](#). Unterstützungsgesuche können bei dessen Geschäftsstelle eingereicht werden. Diese berät die Projektverantwortlichen bei der Vorbereitung der Projekteingaben. [seeland.biel/bienne](#) stellt dann die Anträge beim Kanton, der abschliessend entscheidet. Die Unterstützung ist immer eine Anschubfinanzierung, keine dauerhafte Subventionierung.

Welche Rolle spielen die Wirtschaftskammer Biel-Seeland (WIBS) und Tourismus Biel Seeland (TBS)? Im Seeland fördern wir mit der NRP Projekte aus den Schwerpunkten «Innovative regionale Angebote», «Natürliche Ressourcen», «Industrie» und «Tourismus». Bei den beiden letzten erfolgt die Betreuung in der Vorprojektphase in der Regel durch die Fachleute der WIBS und von TBS.

Was hat die Förderung über das NRP-Programm bis heute bewirkt?



Stefan Nobs ist Gemeindepäsident von Lyss und Präsident der Konferenz Wirtschaft und Tourismus von [seeland.biel/bienne](#).

In der Programmperiode von 2016 bis 2019 wurden 14 Projekte mit insgesamt 1,434 Millionen Franken gefördert. Seit 2020 haben 13 weitere Projekte Unterstützung erhalten. Einige sind bereits abgeschlossen, andere befinden sich noch in der Umsetzung. Eine Übersicht findet man im Internet unter [bit.ly/sbb-nrp-projekte](#).

Können Trägerschaften mit neuen Ideen noch in das NRP-Programm einsteigen?

Einsteigen ist jederzeit möglich. Am besten lässt man sich von der Geschäftsstelle von [seeland.biel/bienne](#) beraten. Wir bereiten jetzt die Programmperiode 2024 bis 2027 vor. Dabei werden wir dem Kanton Rechenschaft über die bisherigen Tätigkeiten ablegen. Im Januar werden wir in einem Workshop neue Ideen zusammentragen. Wir werden auch versuchen, neue Förderschwerpunkte wie den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen aufzunehmen.

Mehr Infos zum Thema:
[www.seeland-biel-bienne.ch](#)



Familienzulagen im Kanton Bern

FAMILIENZULAGEN IM GEWERBE

49 Familienausgleichskassen (Stand 1.1.2020) richten im Kanton Bern Familienzulagen an Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende aus. Für Nichterwerbstätige sowie Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) ist ausschliesslich die Familienausgleichskasse des Kantons Bern zuständig.

Diese Familienausgleichskassen müssen folgende Mindestleistungen erbringen (vorbehältlich der Sondervorschriften bei Teilzeitarbeit und bei Nichterwerbstätigen):

- **230 Franken Kinderzulage** pro Monat für jedes Kind vom Geburtsmonat an **bis zum Monat, in welchem das 16. Altersjahr vollendet** wird,
- **290 Franken Ausbildungszulage** pro Monat für jedes Kind **nach dem 16. Altersjahr** (bzw. nach dem 15. Altersjahr, wenn bereits eine nachobligatorische Ausbildung besucht wird) **bis zum Abschluss der Ausbildung**, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.

FAMILIENZULAGEN IN DER LANDWIRTSCHAFT

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) richtet im Auftrag des Bundes folgende Familienzulagen an selbständigerwerbende Landwirte, deren mitarbeitenden Familienmitglieder sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmende aus:

Im Talgebiet:

- **200 Franken** pro Monat für Kinder **bis 16 Jahre**
- **250 Franken** pro Monat für Kinder **ab 16 Jahre**

Im Berggebiet:

- **220 Franken** pro Monat für Kinder **bis 16 Jahre**
- **270 Franken** pro Monat für Kinder **ab 16 Jahre**

www.akbern.ch

Auf der Internetseite www.akbern.ch der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) finden Sie in der Rubrik „Familienzulagen“ alle übrigen notwendigen Informationen zur Familienzulagenordnung im Kanton Bern, wie beispielsweise:

- **Für welche Kinder besteht ein Anspruch auf Familienzulagen?**
- **Welche Personen haben Anspruch auf Familienzulagen?**
- **Welcher Elternteil kann den Antrag stellen?**
- **Was heisst „Differenzzahlung?“**
- **Anmeldung des Anspruchs auf Familienzulagen im Gewerbe? In der Landwirtschaft?**
- **Was ist unter „Ausbildung“ zu verstehen?**
- **Besondere Bestimmungen für Nichterwerbstätige und ANOBAG (Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber)**
- **Familienzulagen bei Teilzeitarbeit**
- **Zahlung von Familienzulagen ins Ausland**
- **Meldepflichten, Nachforderungen, Rückerstattung, Verjährung usw.**

HINWEIS

Arbeitnehmende erkundigen sich bei ihrem Arbeitgeber, bei welcher Familienausgleichskasse der Betrieb angeschlossen ist.

Energie nicht verschwenden und Infos zur Energieberatung

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK hat eine neue [Homepage](#) zum Thema „Energie ist knapp. Verschwenden wir sie nicht.“ aufgeschaltet.



Dort hat es nebst Informationen zur aktuellen Lage in der Schweiz viele konkrete Unterlagen und Spartipps für Privathaushalte und für Unternehmen. Nachfolgend sind einige Tipps aufgeführt.

Wasserkocher statt Pfanne

„Ein Wasserkocher verbraucht fast zweimal weniger Strom als eine Pfanne auf dem Herd und ist viel effizienter als eine Mikrowelle. Verschenden Sie keine Energie und nutzen Sie ihn fürs Aufkochen von kleineren Wassermengen.“

Spararmaturen einbauen

„Verwenden Sie in Küche und Bad Armaturen und Brausen der Effizienzklasse A, welche bis zu 50 % Wasser einsparen. Die modernen Durchflussregler lassen sich ganz einfach anstelle der alten Strahlregler in die Armaturen einschrauben. Der Wasserstrahl bleibt übrigens weiterhin schön angenehm.“

Gefrorenes im Kühlschrank auftauen

„Legen Sie aufzutauende Lebensmittel in Ihren Kühlschrank. Dadurch kann das Geräteinnere mit weniger Strom gekühlt werden.“

Bei Abwesenheit Temperatur senken

„Stellen Sie das Thermostatventil der Radiatoren in unbewohnten Räumen auf die tiefste Position (Stufe 1). Machen Sie dies auch, wenn Sie für ein paar Tage verreisen – selbst im tiefsten Winter.“

Tagsüber Sonnenschutz öffnen

„Scheint die Sonne im Winter durchs Fenster, heizt sie den Raum auf. Nutzen Sie die natürliche Heizung und öffnen Sie Sonnenstoren und Fensterläden.“

Es hat noch viele weitere interessante und überraschende Hinweise auf dieser Homepage. Sie können sich für Fragen zu allen Energiethemen auch an die Energieberatung Seeland wenden.

Wechsel in der Energieberatung

Seit dem Start der Energieberatung Seeland vom 3. März 1987 ist Kurt Marti dort zuständig und macht dies noch bis Ende Jahr.

Ab 1. Januar 2023 wird das Büro Emch+Berger Revelio AG mit dem Beratungsteam

- Beat Bachmann (Leitung)
- Anna-Maria Pfisterer
- Emmanuel Lehnerr

die Energieberatung übernehmen.

Die Telefonnummer (032 322 23 53) und die Homepage-Adresse

www.energieberatung-seeland.ch

werden beibehalten.

Die Mailadresse lautet ab 1.1.2023:

info@energieberatung-seeland.ch

Energie ist knapp.

Verschwenden wir sie nicht.

5 Sparempfehlungen für den Haushalt



Kaffeemaschine ausschalten:

Geräte im Stand-by-Modus verbrauchen viel Strom. Schalten Sie die Maschine nach Gebrauch ganz aus.

Kochen mit Deckel:

Beim Kochen verdampft ein Grossteil der Energie. Setzen Sie immer einen Deckel auf den Topf, der die Energie zurückhält. So wird übrigens auch das Essen schneller gar.

Radiatoren freihalten:

Warme Luft muss ungehindert zirkulieren können. Achten Sie deshalb darauf, dass Radiatoren nicht von Vorhängen oder Möbeln verstellt werden.

Richtig gut lüften:

Wer in der Heizsaison mit ständig schräg gestellten Fenstern lüftet, lässt viel Wärme ins Freie entweichen. Öffnen Sie besser dreimal täglich alle Fenster 5 bis 10 Minuten für ein energiesparendes Stosslüften.

Licht immer löschen:

Stellen Sie sicher, dass in unbenutzten Räumen das Licht stets gelöscht wird.

Weitere Empfehlungen und Informationen zur Energie-lage der Schweiz auf [**nicht-verschenden.ch**](https://www.nicht-verschenden.ch)



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

